Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

5. Jahrgang | Baruth/Mark, den 16. April 2011 | Nummer 4

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachungen Sitzungsdienst Seite 2

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark über die Jahresrechnung 2009 und die Entlastungserteilung gemäß § 93 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg Seite 2

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow-Fläming - BaumSchVO TF) vom 25.02.2011 Seite 2

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme - Berste“ - Verbandsschau 2011 Seite 3

Öffentliche Bekanntmachung der Managementplanung im FFH-Gebiet „Glashütte/Mochheide“ (Landes-Nr. 507) Seite 3

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung in Schöbendorf Seite 4

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Paplitz Seite 4

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Horstwalde Seite 4

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Baruth/Klein Ziescht Seite 4

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**: am 27.04.2011 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur**: am 23.05.2011 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:** am 02.05.2011 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:** am 03.05.2011 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss**: am 04.05.2011 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Hauptausschuss

Im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses vom 09.03.2011 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Stadtverordnetenversammlung

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 23.03.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Beschlussnummer	Kurzinhalt
11/013	Beschluss zur Festanstellung der Servicekräfte in den Kindereinrichtungen (Übernahme in unbefristete Arbeitsverhältnisse)
11/015	Beschluss der Jahresrechnung 2009 der Stadt Baruth/Mark sowie zur Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 23.03.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Beschlussnummer	Kurzinhalt
11/017	Beschluss zur Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Ließen, Flur 1, Fst. 33/1 und Festsetzung des Kaufpreises

Baruth/Mark, den 06.04.2011
gez. Ilk
Bürgermeister

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark

über die Jahresrechnung 2009 und die Entlastungserteilung gemäß § 93 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg

Aufgrund des § 93 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 - GO - (GVBl. I S. 398) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286, 329) hat die Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark am 23.03.2011 Folgendes beschlossen:

I.
Die Stadtverordnetenversammlung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung Brandenburg wie folgt fest:

Jahresrechnung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2009

1.1.	Kassenmäßiger Abschluss	- EUR -
	Gesamt - Ist-Einnahmen	28.659.858,13
	Gesamt - Ist-Ausgaben	20.583.895.28
	Buchmäßiger Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2009	8.075.962,85
1.2.	Ergebnis der Haushaltsrechnung	
	Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	8.670.943,14
	Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	8.115.910,32
	Summe Soll-Einnahmen	16.786.853,46
	+ neue Haushaltseinnahmereste	611.301,56
	./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	2.787,30
	./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	60.079,54
	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	**17.335.288,18**
	Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	8.594.640,07
	Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	5.577.382,04
	Summe Soll-Ausgaben	14.172.022,11
	+ neue Haushaltsausgabereste	
	Verwaltungshaushalt	136.432,61
	Vermögenshaushalt	3.203.640,29
	./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	
	Verwaltungshaushalt	109.909.08
	Vermögenshaushalt	66.897,75
	./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00
	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	**17.335.288,18**
	Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben	***0,00***

II. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Stadt Baruth/Mark des Haushaltsjahres 2009 wird dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 93 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 - GO - (GVBl. I S. 398) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154). zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286. 329) erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltsrechnung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2009 vom 31.03.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltsrechnung liegt zur Einsichtnahme vom 26.04. bis zum 13.05.2011 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, Bürgerbüro, 15837 Baruth/Mark, öffentlich aus.
Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	7.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Baruth/Mark, den 29.03.11

Ilk
Bürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow-Fläming - BaumSchVO TF) vom 25.02.2011
Der Landkreis Teltow-Fläming als untere Naturschutzbehörde führt ein Verfahren zur Unterschutzstellung von Bäumen mit einem Stammumfang von mindestens 60 cm (gemessen in 1,30 m Höhe über dem Erdboden) gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) i. V. m. den §§ 19 und 24 BbgNatSchG und den §§ 22 und 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) durch. Von der geplanten Unterschutzstellung ist das Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming betroffen. Ausgenommen sind Bäume im Geltungsbereich der nach § 24 Abs. 3 BbgNatSchG erlassenen Baumschutzsatzungen der Städte, Gemeinden und Ämter.
Der o. g. Entwurf der Baumschutzverordnung Teltow-Fläming wird in der Zeit vom

16. Mai 2011 bis einschließlich 16. Juni 2011 bei der
Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Umweltamt, untere Naturschutzbehörde, Raum B2-3-01
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde
und bei den folgenden Städten, Gemeinden und dem Amt Dahme/Mark während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Gemeinden	Städte
Am Mellensee Karl-Fiedler-Str. 15838 Am Mellensee	Baruth/Mark Ernst-Thälmann-Platz 4 15837 Baruth/Mark
Blankenfelde-Mahlow Karl-Marx-Str. 4 15827 Blankenfelde-Mahlow	Jüterbog Markt 21 14913 Jüterbog
Großbeeren Am Rathaus 1 14979 Großbeeren	Luckenwalde Markt 10 14943 Luckenwalde
Niederer Fläming OT Lichterfelde Dorfstr. 1a 14913 Niederer Fläming	Ludwigsfelde Rathausstr. 3 14974 Ludwigsfelde
Niedergörsdorf Dorfstr. 14f 14913 Niedergörsdorf	Trebbin Markt 1 - 3 14959 Trebbin
Nuthe-Urstromtal Ruhlsdorf Frankenfelder Str. 10 14947 Nuthe-Urstromtal	Zossen Marktplatz 20/21 15806 Zossen
Rangsdorf Ladestraße 6 15834 Rangsdorf	Amt Dahme/Mark Hauptstr. 48/49 15936 Dahme/Mark

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 Satz 2 des BbgNatSchG von den Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung bis zum Inkrafttreten der Verordnung, längstens jedoch drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, sind alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre gemäß § 28 Abs. 2 Satz 3 BbgNatSchG i. V. m. § 22 Abs. 3 Satz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes).
Luckenwalde, den 07.03.2011
Giesecke
Landrat

Ausgefertigt:
Luckenwalde, 10.03.2011

(Dienstsiegel)
LANDKREIS TELTOW-FLÄMING
DER LANDRAT

Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/Berste“

- Öffentliche Bekanntmachung -

Verbandsschau 2011

Gemäß § 5 der Verbandssatzung gebe ich hiermit die Termine für unsere diesjährige Verbandsschau bekannt:
Montag, 2. Mai 2011
Schaubezirk II - Amt „Golßener Land“
Gemeinde Drahnsdorf, Steinreich, Kasel-Golzig und Stadt Golßen
Treffpunkt: 08.00 Uhr Rathaus Golßen
Dienstag, 3. Mai 2011
Schaubezirk I - Stadt Luckau
alle Ortsteile
Treffpunkt: 08.00 Uhr Rathaus Luckau
Donnerstag, 5. Mai 2011
Schaubezirk III - Amt Dahme/Mark und Stadt Baruth
Gemeinde Dahmetal, Ihlow und Stadt Dahme sowie Stadt Baruth/OT Petkus
Treffpunkt: 08.00 Uhr Rathaus Dahme
Montag, 9. Mai 2011
Schaubezirk IV - Gemeinde Heideblick
alle Ortsteile
Treffpunkt: 08.00 Uhr Amtshaus Langengrassau
Dienstag, 10. Mai 2011
Schaubezirk V - Amt „Unterspreewald“ und Stadt Lübben
Gemeinde Bersteland, Rietzneuendorf-Staakow
Treffpunkt: 08.00 Uhr Gemeindeverwaltung Rietzneuendorf
Stadt Lübben/OT Treppendorf u. Neuendorf
Treffpunkt: 13.00 Uhr Treppendorf-Berstebrücke
Mittwoch, 11. Mai 2011
Schaubezirk VI - Amt „Schenkenländchen“
Gemeinde Halbe mit OT Briesen, Freidorf, Oderin
Treffpunkt: 08.30 Uhr Freiwillige Feuerwehr Oderin - Vereinshaus
Den Mitgliedsgemeinden, den Eigentümern der Gewässer, den Anliegern, den zur Benutzung der Gewässer Befugten, den Fischereiberechtigten und anderen von der Gewässerschau Betroffenen wird die Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.
Garrenchen, den 15.02.2011

gez. Kahlbaum	*gez. Schmidt*
Verbandsvorsteher	*Verbandsgeschäftsführerin*

Öffentliche Bekanntmachung

Managementplanung im FFH-Gebiet „Glashütte/ Mochheide“ (Landes-Nr. 507)

Das Gebiet „Glashütte/Mochheide“ ist eines von insgesamt 620 **F**auna-**F**lora-**H**abitat-Gebieten (FFH-Gebiete) im Land Brandenburg. Die gesetzliche Grundlage zur Ausweisung von FFH-Gebieten, mit dem Ziel der Sicherung der Artenvielfalt durch den Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen im Gebiet der Mitgliedstaaten der EU, ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Zusammen mit den Vogelschutzgebieten bilden die FFH-Gebiete das europäische Schutzgebietssystem „NATURA 2000“. Entsprechend Artikel 6 (1) und (2) der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) werden für diese Schutzgebiete Managementpläne erstellt, in denen auf der Grundlage der naturschutzfachlichen Bestandsaufnahme die zur Umsetzung der Schutzziele geeigneten Maßnahmen festgelegt werden.
Wirtschaftliche, soziale, kulturelle und regionale Anforderungen werden in der Managementplanung berücksichtigt, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Begleitende Arbeitsgruppen aus Behördenvertretern und regionalen Akteuren wie Kommunen, Naturschutz- und Landnutzerverbänden, Wasser- und Bodenverbänden sowie Landnutzern unterstützen die Managementplaner und helfen regionalen und örtlichen Besonderheiten

Rechnung zu tragen. Transparenz durch Öffentlichkeitsarbeit und die Möglichkeit, sich zu beteiligen, werden groß geschrieben.
Inhalte eines Natura 2000-Managementplans:

- Gebietsbeschreibung
- Bestandserfassung und Bewertung von Arten und Lebensräumen
- Formulierung von Erhaltungs- und Entwicklungszielen
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung
- Zeit- und Kostenplanung
- Vorschläge zum Monitoring und zur Erfolgskontrolle

Die Planungen benennen auf lokaler Ebene konkrete Maßnahmen, um Lebensräume und Arten zu erhalten. Dabei sollen alle erforderlichen Maßnahmen so geplant werden, dass sie auf einem breiten Konsens aller Beteiligten beruhen. Verschiedene Förderprogramme der EU und des Landes unterstützen die Umsetzung der Maßnahmen.
Zur Erarbeitung des Managementplans für das Gebiet Glashütte/Mochheide hat der Naturschutzfonds Brandenburg das Planungsbüro Büro Biota-Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH mit Untersuchungen beauftragt. Mitarbeiter des Auftragnehmers werden dafür die entsprechenden Flächen voraussichtlich in der Vegetationsperiode 2011 begehen. Wir bitten Sie, den genannten Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter bei ihren Arbeiten wohlwollend zu unterstützen.
Das genannte FFH Gebiet liegt im Landkreis Teltow-Fläming und Landkreis Oder-Spree. In den Gemeinden Baruth/Mark (amtsfrei) und Gemeinde Rietzneuendorf Staakow (Amt Unterspreewald).
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: http://www.naturschutzfonds.de/unsere-arbeit-fuer-die-natur/natura-2000-managementplanung.html
Die Lage des Gebietes ist im Kartendienst des Bundesamtes für Naturschutz abrufbar unter: http://geodienste.bfn.de/schutzgebiete/
Ansprachpartner:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Frau K. Plaschke

Zeppelinstr. 136

14471 Potsdam
Tel.: 03 31/97 16 48 51
Fax: 03 31/9 76 47 70
E-Mail: kathrin.plaschke@naturschutzfonds.de
Internet: www.naturschutzfonds.de

Biota-Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Dr. rer. nat. Vo|ker Thie|e
biota-Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH
Nebelring 15
18246 Bützow
Tel.: 0 34 35/93 16 44
Fax: 0 34 35/93 16 63
E-Mail: postmaster@institut-biota.de

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 20.05.2011 in Schöbendorf um 18.00 Uhr

Top 1: Bericht des Vorsitzenden Henry Thuge
Top 2: Kassenbericht von Anke Martin
Top 3: Bericht der Kassenprüfer
Top 4: Aufstellen des Wirtschaftsplanes 2011/12
Festsetzen der Aufwandsentschädigung
Top 5: Entlastung des Jagdvorstandes
Top 6: Antrag der Jagdpächter Aufnahme Heinrich Grewe in Pachtvertrag
Top 7: Katasterbericht Abstimmung der Jagdgrenze zum Schöbendorfer Busch
Top 8: Bericht Jagdpächter
Top 9: Verschiedenes

Im Anschluss an die Jagdgenossenschaftsversammlung wird die Jagdpacht ausgezahlt.
Der neue Mitpächter Heinrich Grewe hat die Getränke für den Abend übernommen, dazu gibt es Schwein am Spieß.
gez. Thuge
Jagdvorsteher

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Paplitz

Am Freitag, dem 29.04.2011 führen wir unsere diesjährige Mitgliederversammlung durch, zu der wir herzlich einladen.
Beginn: 19.00 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Paplitz
Tagesordnung:
Eröffnung und Begrüßung
Bericht des Jagdvorstehers
Bericht der Jäger
Rechenschaftsbericht/Kassenbericht
Beschlüsse über die Auszahlung und Höhe des Reinertrages für das Jahr 2010
Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
Diskussion
Auszahlung der Jagdpacht
Der Jagdvorstand

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Horstwalde

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Horstwalde lädt alle Mitglieder recht herzlich zur
Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Horstwalde
am Freitag, dem 29.04.2011 um 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus ein.
Tagesordnung:
- Bericht des Jagdvorstehers
- Bericht des Kassenführers
- Bericht der Jäger
- Auszahlung der Jagdpacht 2010

gez. Wolfgang Bock
Jagdvorsteher

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Baruth/Klein Ziescht

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Baruth/Klein Ziescht lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung am Montag, dem 20.06.2011, um 19.00Uhr
im Sportlerheim, Luckenwalder Straße, Baruth
Tagesordnung:
I. Begrüßung und Geschäftliches zur Tagesordnung
II. Beschlussfassung über die Teilverpachtung
III. Wahl des Vorstandes

gez. Dr. Uwe Pscheidl, Jagdvorsteher

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte durch den Verlag der Stadt Baruth/Mark als Einlage zum Baruther Stadtblatt verteilt.

- Herausgeber: Stadt Baruth/Mark
  Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark:
  Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Verantwortlich für sonstige amtlichen Bekanntmachungen:
  Die Stelle, welche die Bekanntmachung veranlasst.
- Redaktion: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Herstellung und Vertrieb: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
  04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
  Telefon: (0 35 35) 4 89-0,
  Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen:
  Die Stadt Baruth/Mark

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.